

## 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Ostseebad Dierhagen (Fremdenverkehrsabgabesatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes zur Modernisierung des Kommunalverfassungsrechts vom 14. Mai 2024 (GVOBl. M-V, S. 154) und dem Inkrafttreten der neuen Kommunalverfassung am 09. Juni 2024 sowie der §§ 1, 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V, S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V, S. 650) wird nach der Beschlussfassung der Gemeinde Ostseebad Dierhagen am 04. September 2024 die folgende Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Ostseebad Dierhagen vom 17.12.2018 erlassen.

Änderungen werden in der Satzung über die Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Ostseebad Dierhagen in folgenden Paragraphen vorgenommen. Alle anderen Satzungsinhalte bleiben bestehen.

### § 3

#### Abgabenmaßstab

- (1) b) bei Strandkorbvermietern nach der Anzahl der Strandkörbe, die am Strand zur Vermietung bereitgehalten werden;
- c) bei Betreibern von Camping- und Wohnmobilplätzen (mit Ausnahme von vermieteten festen Unterkünften) sowie Parkplätzen nach Stellplätzen.
- (2) j) Camping- und Wohnmobilplätze 24,28 EUR/Stellplatz
- l) Taxen je Wagen 41,43 EUR  
Reiterhöfe, Pferdepensionen  
Pferdeverleiher je Pferd 16,51 EUR  
Bootsverleiher je Boot 16,51 EUR  
Fahrradverleiher je Fahrrad 4,20 EUR

### § 4

#### Höhe der Abgabe

- (1) Die Abgabe wird als Jahresabgabe erhoben. Abgabejahr ist das Kalenderjahr.  
Sie beträgt
- a) in den Fällen des § 3 Abs. 1a) 32,37 EUR/Bett  
b) in den Fällen des § 3 Abs. 1b) 4,20 EUR/Strandkorb
- c) im Übrigen in
- |         |            |
|---------|------------|
| Stufe 1 | 9,87 EUR   |
| Stufe 2 | 37,22 EUR  |
| Stufe 3 | 57,94 EUR  |
| Stufe 4 | 86,92 EUR  |
| Stufe 5 | 115,89 EUR |
| Stufe 6 | 173,84 EUR |
| Stufe 7 | 289,74 EUR |
| Stufe 8 | 407,10 EUR |
| Stufe 9 | 662,85 EUR |

## § 13

### Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig treten die weggefallenen Regelungen außer Kraft.

Ostseebad Dierhagen, den *10.09.2024*



Christiane Müller

Bürgermeisterin



### Hinweis

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der derzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden können. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Ostseebad Dierhagen geltend gemacht wird.

### Verfahrensvermerk:

	Datum	Namenszeichen
veröffentlicht am:	<i>11.09.2024</i>	<i>Ch. Müller</i>

auf der Internetseite der Gemeinde Ostseebad Dierhagen unter [www.dierhagen.darss-fischland.de](http://www.dierhagen.darss-fischland.de)

